

Rechtslage: Nach § 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Bioabfälle ab Januar 2015 getrennt zu erfassen und zu verwerten. Über die derzeitige Erfassung und stofflichen Verwertung der Grünabfälle entspricht die Stadt Cottbus bereits anteilig dem Auftrag des KrWG. Zu prüfen war, ob eine zusätzliche Erfassung von Bioabfällen im Holsystem – hier "Biogutsammlung" genannt – in Abwägung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte nach §§ 6,7 und 8 KrWG geboten ist.

Mengen: Die Mengenprognose ergab eine Biogutmenge von 6.300 Mg/a für das Stadtgebiet, die sich zu 47% aus Organik aus dem Hausmüll, 40% aus umgelenkten Grünabfällen und 13% aus derzeit eigenkompostierten Organik-Abfällen zusammensetzt. Das Hausmüll-Aufkommens würde daher nur um rd. 3.000 Mg/a gemindert.

Ökologie: Die ausgeführten Betrachtungen weisen zunächst aus, dass unter den gewählten Ansätzen und Rahmenbedingungen eine Biogutsammlung Vorteile im Bereich der **Phosphor-Ressourcenschonung** erzielt. Ebenso wird ein Nutzen durch einen **Gewinn humusbildender Organik** erreicht. Der Beitrag der Biogutsammlung an Phosphor liegt bei 0,7% und bei Humus bei 1 % der durchschnittlichen bundesdeutschen Einwohnerwerte. Zur **Treibhausgasentlastung** empfiehlt sich bei einer neu eingerichteten Biogutsammlung eine Vergärung. Wird allerdings künftig per Ausschreibung eine energieeffiziente Hausmüllentsorgung eingefordert (die auch auf die miterfasste Hausmüllorganik wirkt) ist deren Klima-Entlastungswirkung so hoch, dass sie auch von einer Biogutsammlung mit Vergärung nicht erreicht werden könnte.

Kosten: Die Mehrkosten einer flächendeckenden Biogutsammlung werden nach bestehendem Sammlungsvertrag und den getroffenen Vorgaben bei ca. 1,3 Mio. €/a bzw. rd. 12,80 €/Ew,a liegen. Dies hätte im Mittel eine Steigerung der Abfallgebühren um rund 22% zur Folge. In Großwohnanlagen und Innenstadtbereich liegen die einwohnerspezifischen Kosten deutlich niedriger, in den Außenbereichen höher.

Kosten/Nutzen-Verhältnis: Zu diesem Aufwand steht der mit der Biogutsammlung erzielbare Umweltnutzen allerdings in keinem vertretbaren Verhältnis. Die Kosten der durchaus gegebenen Alternativen, sich diese Umweltvorteile in gleicher Höhe zu beschaffen, werden vom Konzept "Biogutsammlung" um den Faktor 12–59 übertroffen.

Die erzielbaren Umweltvorteile würden über die Biogutsammlung mit unverhältnismäßig hohen Kosten erworben, Das stellt die Motivationsfähigkeit der Bürger zur Teilnahme an der Sammlung in Frage.

Wirkung auf die Gebühren: Die Einführung einer flächendeckenden Biogut-Sammlung in der Stadt Cottbus würde mit 22% Gebührenerhöhung den derzeit als zumutbar angesehenen Rahmen von 20% Gebührenerhöhung überschreiten.

Die flächendeckende Einführung einer Biogutsammlung in der Stadt Cottbus ist aus den o.g. Gründen nicht zu empfehlen.

Alternativen: Ansätze wurden aufgezeigt, um mit deutlich weniger Finanzaufwand ähnliche Ziele wie mit der Biogutsammlung verfolgt zu erreichen. Dazu gehören maßgeblich die optimierte Erfassung von Grünabfällen über eine zusätzliche Annahmestelle, die optimierte Grüngutverwertung und im Bereich der Phosphateinsparung ein Beratungsprogramm der Hausgartenbesitzer zur Reduzierung des Düngemiteleinsatzes. Der dafür abgeschätzte Finanzaufwand läge bei 25% bis max. 30% des Aufwandes für eine flächendeckende Biogutsammlung.

Berlin, im Dezember 2013 ICU – Partner Ingenieure Dr.-Ing. Ulrich Wiegel